Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019

267 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oder 5.8% von insgesamt 4'618 Stimmberechtigten waren anwesend.

- 1. Budget 2020: Die Festsetzung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten der einfachen Steuer (wie bisher), der aus der Versammlungsmitte beantragten Senkung der Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf 1,0 ‰ des amtlichen Werts und der Hundetaxe auf Fr. 100.- pro Hund (wie bisher) wurde einstimmig genehmigt; Das entsprechend geänderte Budget 2020 wurde einstimmig genehmigt. Das Investitionsprogramm 2020 mit Nettoinvestitionen von 8,477 Mio. Franken wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE) Gesamtsanierung OzE 2021 2028: Der Verpflichtungskredit von 18,6 Mio. Franken wurde grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen bewilligt.
- 3. Werterhaltung Strassennetz 2020 2024: *Der Rahmenkredit von 1,5 Mio. Franken wurde einstimmig bewilligt.*
- 4. Wasserversorgung, Ringschluss Flugbrunnen: Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 8'000 Franken wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen.
- 5. Hebeisenhaus und Garage Bolligenstrasse 101/101a, Rückbau und Neugestaltung Kirchenhügel: Die Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von rund 58'000 Franken wurde zur Kenntnis genommen und der erforderliche Nachkredit von rund 58'000 Franken einstimmig bewilligt.
- 6. Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen: Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 838'000 Franken und gleichzeitiger Beinhaltung einer Rückstellung von rund 838'000 Franken zur Abfederung künftiger Umwandlungszinssatzsenkungen auf unter 5,5% wurde einstimmig genehmigt.
- 7. Personalvorsorge der Musikschule unteres Worblental: Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 439'000 Franken wurde zur Kenntnis genommen.
- 8. Personalvorsorge des Spitex-Vereins: Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 110'000 Franken wurde zur Kenntnis genommen.

Fakultatives Referendum

Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen seit dieser Publikation eine Urnenabstimmung (Referendum) verlangen. Die Unterschriften müssen bis spätestens am Montag, 13. Januar 2020, 11:30 Uhr, bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3 (1. OG), Bolligen, eingereicht sein.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 liegt vom 24. Dezember 2019 bis und mit 13. Januar 2020 bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wird auch im Internet unter www.bolligen.ch aufgeschaltet. Während der Auflage kann gegen den Inhalt des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat